

GZ:004/1-04-2026

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die 04. Sitzung des Gemeinderates

am **Dienstag, den 12. Mai 2026** im Panorama-Saal des Marktgemeindeamtes Preding, mit Beginn um 20.00 Uhr.

Auf Grundlage des beschlossenen Sitzungsplanes, erfolgte die Einberufung per People Connect am 04.05.2026 an nachstehend angeführte Gemeindevorstands- und Gemeinderatsmitglieder:

Name:	Tag der Zustellung:	E-Mailadresse:
-------	---------------------	----------------

Gemeindevorstand:

Bgm. Andreas Stangl	04.05.2026	a.stangl@preding.eu
Vizebgm. Bernhard Langmann	04.05.2026	b.langmann@preding.eu
GK Elmar Steiner	04.05.2026	e.steiner@preding.eu

sowie die Gemeinderäte:

HR DI Becker Horst	04.05.2026	h.becker@preding.eu
Becker Monika	04.05.2026	m.becker@preding.eu
Fleischhacker Alexander	04.05.2026	a.fleischhacker@preding.eu
Guess Ernest	04.05.2026	e.guess@preding.eu
Ing. Gurt Stefan	04.05.2026	s.gurt@preding.eu
Krammer Jonathan	04.05.2026	j.krammer@preding.eu
Meixner Klaus-Jürgen	04.05.2026	k.meixner@preding.eu
Muhrer Theresia	04.05.2026	t.muhrer@preding.eu
Muser Jacqueline	04.05.2026	j.muser@preding.eu
Mag. phil. Schober Claudia	04.05.2026	c.schober@preding.eu

Stoiser Elisabeth

04.05.2026

e.stoiser@preding.eu

Tschampa Lukas

04.05.2026

l.tschampa@preding.eu

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates, ist in der Anlage beigegeben.

Anwesend waren:

Gemeindevorstand:

Bgm. Andreas Stangl, Vizebgm. Bernhard Langmann, GK Elmar Steiner

sowie folgende Gemeinderäte von Beginn an: HR DI Horst Becker, Monika Becker, Alexander Fleischhacker (kam um 20:05 Uhr), Ernest Guess, Ing. Stefan Gurt, Jonathan Krammer, Klaus-Jürgen Meixner, Theresia Muhrer, Jacqueline Muser, Elisabeth Stoiser, Mag. phil. Schober Claudia, Lukas Tschampa,

Nicht anwesend war:

Entschuldigt hat sich:

Die Sitzung ist „öffentlich“ bzw. "nicht öffentlich".

Vorsitzender: Bgm. Andreas Stangl

Amtsleiterin: Andrea Schattinger

Sitzungsablauf:

♦ Eröffnung der Sitzung und Begrüßung:

Herr Bgm. Stangl eröffnet um **20.00 Uhr** die **04.** Gemeinderatssitzung **2026** im Panorama-Saal des Marktgemeindeamtes Preding und begrüßt alle erschienenen Gemeinderatsmitglieder recht herzlich. 2 Zuhörer sind anwesend.

♦ Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung:

Die Einberufung zur Sitzung mit der Tagesordnung, erfolgte mit Schreiben vom 04.05.2026, welches am selben Tag mittels Letterlink an alle Gemeinderatsmitglieder zugestellt bzw. übermittelt wurde.

♦ Fragestunde (§ 54 Abs. 4 – GO) – Anfragen an den Bürgermeister, Mitglieder des Gemeindevorstandes und Ausschussobmänner:

➤ Vor Beginn der Fragestunde geht Herr Bgm. Stangl auf alle Punkte der Fragestunde ein, die in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen wurde und erklärt, dass sämtliche Punkte erledigt wurden.

- Betreffend der Anfrage zur E-Ladestation für E-Bikes im Generationenpark, kann festgehalten werden, dass die Firma [REDACTED], welche für [REDACTED] [REDACTED], im Zuge des Projektes diesen Punkt mitaufnehmen wird.

➤ 1. Bericht: Förderhöhe Land betreffend Nachmittagsbetreuung und Sommerbetreuung

Herr Bgm. Stangl berichtet über die Problematik hinsichtlich der Anpassungen der BIG-Förderungen durch das Land Steiermark rückwirkend ab dem heurigen Schuljahr in der Nachmittagsbetreuung und Sommerbetreuung.

Diese Kürzungen betreffen die Marktgemeinde Preding wie folgt:

GTS		
Bisherige Förderung	Nunmehrige Förderung Reduktion um 50%	
max. EUR 9.000,00	max. EUR 4.500,00	pro Woche
max. EUR 1.800,00	max. EUR 900,00	pro Öffnungstag
△ Förderung von	△ Förderung von	
EUR 16.200,00 im SJ 2024/2025	EUR 14.400,00 geplant	
	EUR 7.200,00 <u>voraussichtlich</u> im SJ 2025/2026	nach Kürzung
2 Gruppen (9 Öffnungstage)	2 Gruppen (NUR 8 Öffnungstage – FR geschlossen)	

Sommerbetreuung		
Bisherige Förderung	Nunmehrige Förderung	
max. EUR 6.500,00	gestrichen	für 12 Wochen
max. EUR 541,67	gestrichen	pro Woche
△ Förderung von		
EUR 2.166,68 für 4 Wochen im SJ 2024/2025	EUR 2.166,68 geplant	
	→ ENTFÄLLT	
1 Gruppe		

Diese Förderungen seitens des Landes Steiermark wurden selbstverständlich bei der Berechnung der Tarife im SJ 2025/2026 bzw. in der Sommerbetreuung eingeplant.

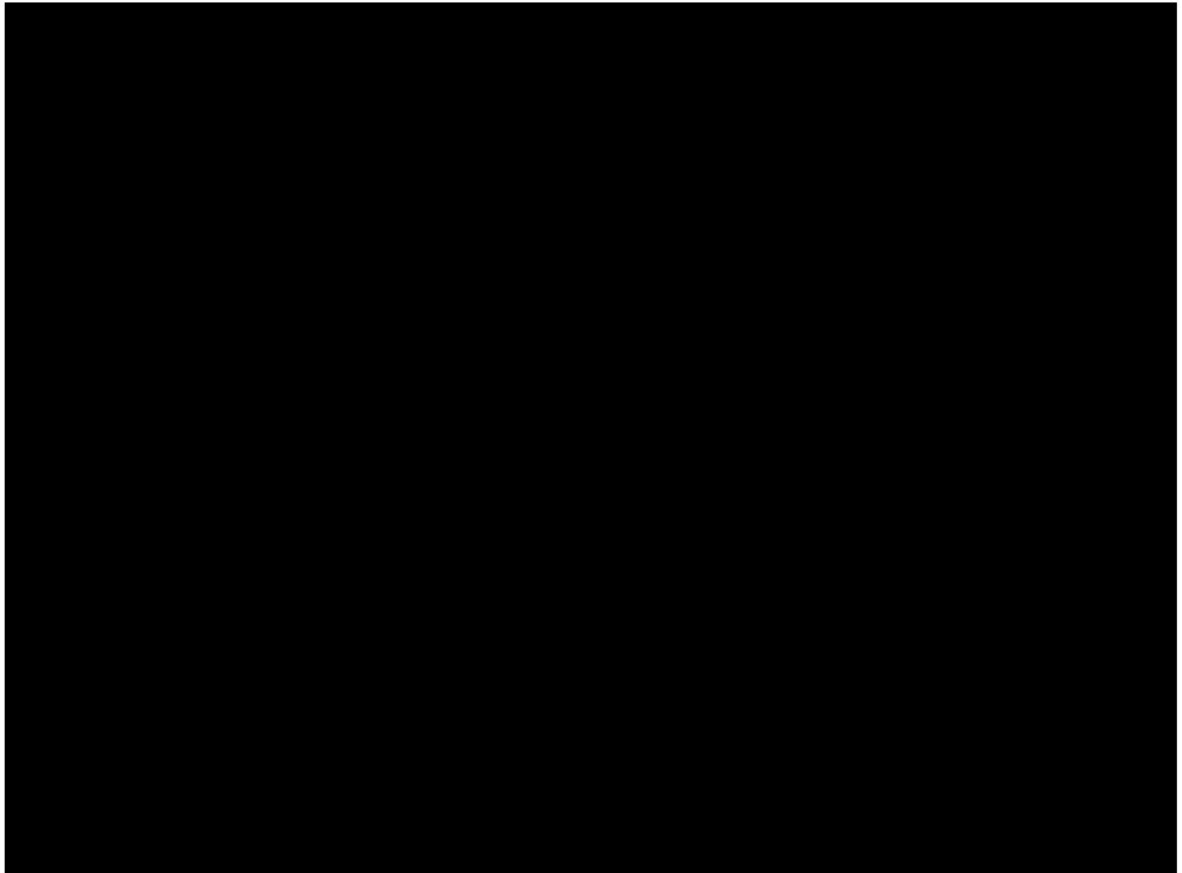
Durch den Wegfall bzw. die Kürzung der Förderungen ist eine kostendeckende Durchführung laut den vorhandenen Berechnungen im heurigen Jahr um den gestrichenen Förderbetrag, unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Förderungen, daher garantiert nicht möglich.

Es sind insgesamt EUR 10.000,- Förderung, welche wir nicht erhalten werden.

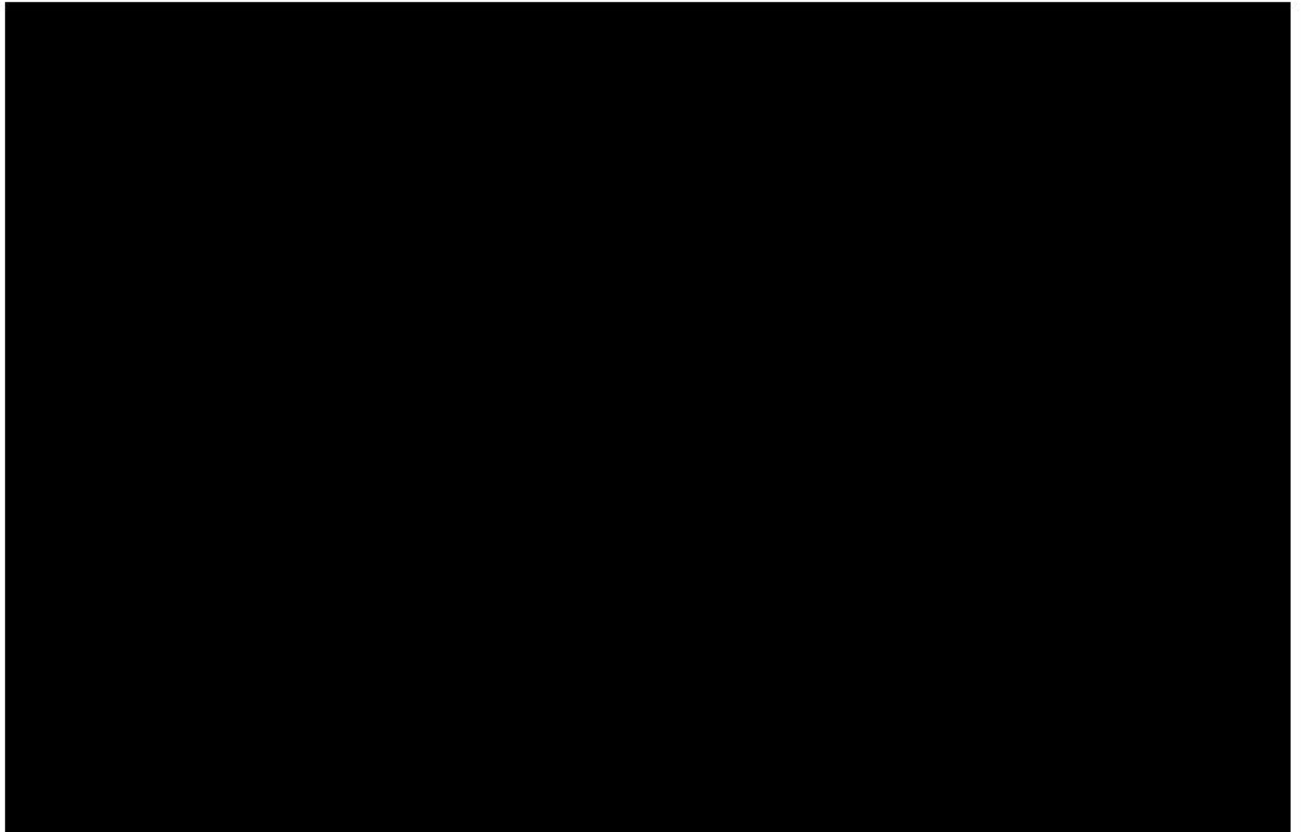
Die weitere Vorgehensweise im nächsten Jahr soll in einer Wirtschaftsausschusssitzung besprochen werden.

➤ 2.Bericht: Schreiben von [REDACTED]

Am 07.05.2026 langte folgendes Schreiben von [REDACTED] ein:



Am 08.05.2026 langte erneut ein Schreiben von [REDACTED] ein:



➤ 3.Bericht: [REDACTED] Verbrühschutz

Am 05.05.2026 fand mit der [REDACTED] eine Besprechung im [REDACTED] [REDACTED] statt.

Die Anwesenden ([REDACTED]
[REDACTED]) trafen sich um eine endgültige Klärung hinsichtlich des Verbrühschutzes im [REDACTED] zu erzielen.

Die [REDACTED] vertritt den Standpunkt, dass sie keine Verträge mit den Bewohnern hinsichtlich ihrer Mietwohnungen haben und es lediglich eine Betreuungsvereinbarung mit der Gemeinde und den Bewohnern gibt. Einen Mietvertrag mit der [REDACTED] gibt es nur für den Gemeinschaftsraum. Daher fühlen sie sich nicht für den Verbrühschutz in den Wohnungen verantwortlich. Außerdem habe die [REDACTED] für die gebäudeseitigen Durchführungen generell sehr lange gebraucht und wurden auch zuerst nicht zufriedenstellend durchgeführt.

Andererseits sieht sich aber auch die [REDACTED] nicht in der Verantwortung den Verbrühschutz für die Wohnungen herzustellen.

Der derzeitige Stand sieht nun aber einen Förder-Stopp von Seiten des Landes vor, da dieser Verbrühschutz nicht errichtet wurde. Daher wurden auch von Seiten der Marktgemeinde Preding die Zahlungen an die [REDACTED] eingestellt.

Daraufhin langte ein Rechtsanwaltsbrief von Seiten der [REDACTED] in der Marktgemeinde Preding ein. Es wird darauf hingewiesen, dass der Verbrühschutz im Gemeinschaftsraum (WC u. Küche) bereits von der [REDACTED] aufgrund des Mietverhältnisses beauftragt, eingebaut und vom Land abgenommen wurde. Die 11 Wohnungen sind allerdings nach wie vor offen.

Laut Information von Seiten des Landes [REDACTED] ist das Errichten eines Verbrühschutzes beim Waschbecken für eine Freigabe der Förderung ausreichend.

Die [REDACTED] sieht sich weiterhin nicht in der Pflicht diesen zu errichten, obwohl sie Gebäudeeigentümer sind (Baurechtsvertrag 2015).

Die letzte Frist für die Erledigung ist der 30.06.2026, da das betreute Wohnen aufgelöst wird und eine nachträgliche Förderauszahlung nicht möglich ist.

Es herrscht Einigkeit darüber, dass sich dem die [REDACTED] annehmen muss, da sie auch damals Förderungen für den Bau „[REDACTED]“ erhalten hat.

Aufgrund der Dringlichkeit wird allerdings die Marktgemeinde Preding in Vorleistung gehen. Die Firma [REDACTED] wird zur Angebotslegung aufgefordert, da sie bereits mit den Gegebenheiten vertraut ist. Für die Kosten des Rechtsanwaltsschreiben hinsichtlich der offenen Rechnungen wird man nicht aufkommen, die Zahlung erfolgt nach Freigabe des Landes.

Nach der Durchführung wird man sich mit der [REDACTED] in Verbindung setzen, um von ihr die Zahlung zu erhalten.

Der Gemeinderat diskutiert, wer nun tatsächlich für was zuständig sein müsste. Das Grundstück gehört der Gemeinde, das Gebäude gehört der [REDACTED] und die [REDACTED] ist Betreiberin des [REDACTED] [REDACTED] und eigentlich in der Pflicht die Förderrichtlinien des Landes zu erfüllen.

Die Kosten für die Erstellung des Verbrühschutzes belaufen sich auf ca. EUR 3.600,-, damit die Förderung abgeholt werden kann, wird dies vorerst die Gemeinde übernehmen.

➤ 4. Bericht: GPLB-Prüfung

Am 27.04.2026 fand im Gemeindeamt die GPLB-Prüfung durch die [REDACTED] statt. [REDACTED] von der [REDACTED] führte für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2024 folgende Prüfungen durch:

- **Sozialversicherungsprüfung**
- **Lohnsteuerprüfung**
- **Kommunalsteuerprüfung**

Die Prüfung konnte mit einem ausgezeichneten Ergebnis abgeschlossen werden.

Es ergaben sich keinerlei Beanstandungen bzw. Nachzahlungen – das Ergebnis beträgt NULL Euro. Daher spricht Herr Bgm. Stangl ein lobendes Dankeschön an [REDACTED] aus. Der Gemeinderat bedankt sich ebenso und würdigt die Leistung.

➤ 5. Bericht: Jugendraum

Herr Bgm. Stangl berichtet, dass sich der Gemeindevorstand vertreten durch Herrn Bgm. Stangl, Herrn Vizebgm. Langmann und Herrn GK Steiner mit den Miteigentümern beim ehemaligen Kürbismühlenmuseum heute um 18:30 Uhr getroffen hat. Da [REDACTED] leider erkrankt ist, kam nur [REDACTED] zu diesem Termin. Der Gemeindevorstand war bemüht ihm den Jugendraum zu präsentieren und darüber zu berichten, welche Grundgedanken hinter diesem Projekt stehen und dass nun viel Geld investiert wurde, um eine tolle Möglichkeit für die Jugendlichen aus Preding zu schaffen. Eine anfängliche Skepsis seitens [REDACTED] wurde gemindert, indem man ihm anbot dem Ganzen eine Chance in Form eines dreimonatigen Probelaufs zu geben. Er könne hier beobachten und nach der Zeit neu evaluieren. Auch wäre es möglich, dass er sich die Nutzungsvereinbarung durchliest und eventuelle Wünsche eingearbeitet werden. Herr Bgm. Stangl berichtet, dass es im Endeffekt ein sehr harmonisches Gespräch war und nun [REDACTED] [REDACTED] sich berät und bis Anfang kommender Woche deren Entscheidung mitteilt.

In der nächsten Gemeinderatssitzung soll diesbezüglich ein Tagesordnungspunkt aufgenommen werden.

➤ GR Theresia Muhrer - 1. Frage: Frau GR Muhrer fragt an, ob es bezüglich der Umwandlung unserer Telefonzelle als Bücherbox bereits weitere Fortschritte gibt. Die Mittelschule mit Holzschwerpunkt möge die Inneneinrichtung dieser gestalten. [REDACTED] würde es betreuen. Herr GK Steiner schlägt vor, dass man mit der Schule und [REDACTED] ins Gespräch kommen soll. Die Bücherbox soll am Kleinen Marktplatz bleiben.

➤ GR Mag. Claudia Schober – 1. Frage: Frau GR Mag. Schober findet es schade, dass sie in dieses Jugendraumgespräch nicht eingebunden wurde. Herr Bgm. Stangl berichtigt, dass hier ein Vorstandsgespräch vom Gemeinderat in der letzten Sitzung gewünscht wurde.

Frau GR Mag. Schober äußert weiters Kritik daran, dass auch die Jugendlichen gerne mit [REDACTED] gesprochen hätten. Herr Vizebgm. Langmann erklärt daraufhin, dass dies auch ein Gespräch war, was eigentlich von Beginn an so zuerst geführt hätte werden sollen, bevor man überhaupt weiter in das Projekt einsteigt und es daher kontraproduktiv gewesen wäre, hier mehr Personen miteinzubeziehen. Herr Bgm. Stangl erklärt, dass er ein positives Gefühl habe, da [REDACTED] auch nach einen Zugangschip für z.B. die Toiletten gefragt habe. Dennoch sollte man nun den Vorschlag der Miteigentümer abwarten und erst danach die Gegebenheiten wie z.B. die Öffnungszeiten diskutieren. Die Wünsche der Gemeinde mit Öffnungszeiten abends und vor allem am Wochenende wurden mitgeteilt, auch das mit den Mietern bereits gesprochen wurde und diese nichts gegen einen Jugendraum haben.

➤ GR Ing. Stefan Gurt – 1. Frage: Herr GR Ing. Gurt berichtet, dass im Schulgebäude und am Schulgelände vermehrt geraucht werden soll (z.B. in den Toilettenanlagen). Nicht unbedingt Zigaretten, aber sehr stark riechende E-Zigaretten oder Kautabak, was natürlich ebenso verboten ist. Herr Bgm. Stangl erklärt, dass ihm derzeit noch keine Beschwerden bekannt sind, aber auch Beschwerden direkt mit dem Direktor geklärt werden sollen. Herr GR Ing. Gurt betont aber, dass dies auch das öffentliche Gebäude betrifft und gegebenenfalls auch die Eltern der betroffenen Kinder informiert werden sollen. Herr Bgm. Stangl führt aus, dass er das in einem Gespräch mit [REDACTED] klären wird.

➤ GR Theresia Muhrer - 2. Frage: Frau GR Muhrer gibt an, dass es sehr beschämend war, dass in der Kleinen Zeitung keine Todesanzeige von Seiten der Gemeinde für [REDACTED] zu finden war. Herr Vizebgm. Langmann erklärt, dass es der ausdrückliche Wunsch der Witwe war, dass nicht auch noch von Seiten der Gemeinde eine Einschaltung in der Kleinen Zeitung gemacht wird. Eine generelle Vorgehensweise, wann Todesanzeigen gemacht werden, sollte in einer Kulturausschusssitzung besprochen werden.

♦ **Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit:**

Zu Beginn der Sitzung sind 15 Gemeinderatsmitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

T a g e s o r d n u n g

„Öffentliche Sitzung“:

1. **Genehmigung des Sitzungsprotokolls von 21.04.2026;**
2. **Beratung und Beschlussfassung über eine Sonderförderung für den Bundesentscheid Sennenmähen;**
3. **Auftragsvergabe Sanierung Ringstraße II;**
4. **Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Sprunggrube;**
5. **Beratung und Beschlussfassung über die Vertragserstellung durch [REDACTED] bezüglich der Übernahme des [REDACTED] ins öffentliche Gut;**

"Nicht öffentliche Sitzung":

Erweiterung der Tagesordnung:

Herr Bgm. Stangl stellt den Antrag, die Tagesordnung wegen Dringlichkeit wie folgt zu erweitern:

„Öffentliche Sitzung“:

6. **Beratung und Beschlussfassung über die Auflage der 2. Änderung des 5. Örtlichen Entwicklungskonzeptes (5.02 ÖEK (ZZ)) gemäß § 24 (1) Stmk. ROG 2010 idF LGBI. 20/2026;**

Der Gemeinderat nimmt diese Anträge einstimmig an.

Auf § 55 (Anwesenheitspflicht) und auf § 56 (Beschlussfähigkeit) der GO 1967 i.d.F.- LGBI.Nr. 131/2014, wird hingewiesen.

Verlauf der Sitzung:

zu TOP 1. **Genehmigung des Sitzungsprotokolls von 21.04.2026;**

Der Entwurf des Sitzungsprotokolls über die 03. Gemeinderatssitzung vom **21.04.2026** wurde den einzelnen Fraktionsvorsitzenden per E-Mail zur Durchsicht und Inhaltsprüfung am **28.04.2026** übermittelt.

Der Antrag von Herrn Bgm. Stangl wird einstimmig angenommen. Das Protokoll wird von den Fraktionsschriftführern, sowie vom Bürgermeister, unterfertigt.

zu TOP 2. **Beratung und Beschlussfassung über eine Sonderförderung für den**

████████████████████;

Herr Bgm. Stangl berichtet, dass am 13.04.2026 von der ██████████ ein Ansuchen um ██████████ eingelangt ist. Der ██████████ findet von 1 ██████████ organisiert von der ██████████ ██████████ in Preding statt. Rund 120 Teilnehmer/innen kämpfen an diesem Wochenende um den Bundessieg in mehreren Kategorien. Der Bundesentscheid findet nur alle zwei Jahre in einem anderen Bundesland statt und wird in dieser Größenordnung nicht mehr so schnell in unsere Region kommen.

Aufgrund fehlender Infrastruktur auf der Wettbewerbsfläche ist man nun mit größeren Kosten konfrontiert und daher bittet die ██████████ um eine ██████████ in der ██████████

In der Vorstandssitzung vom 30.04.2026 wurde darüber diskutiert, diese ██████████ erst nach Abschluss des Festes, wenn dieses ohne Komplikationen verlief, zu gewähren.

Herr GR Meixner möchte wissen, wo dieser Entscheid stattfindet.

Frau AL Schattinger erklärt, dass es auf der Wiese hinter der Raika stattfinden wird.

Herr Bgm. Stangl führt weiter aus, dass es von der ██████████ mitorganisiert wird und ein kombiniertes Fest mit einer Abendveranstaltung beim ██████████ ist. Die Teilnehmer werden im ██████████ untergebracht. Shuttlebusse werden organisiert.

Frau Mag. Schober möchte wissen, wie diese Veranstaltung allgemein finanziert wird und ob die Gemeinde eingebunden ist. Frau GR Stoiser erklärt, dass die ██████████ alles selbst macht und auch finanziert, größtenteils über Sponsoring. Herr Bgm. Stangl bestätigt, dass die Gemeinde nicht involviert ist.

Frau GR Stoiser möchte noch anmerken, dass dies für unsere ██████████ eine sehr wichtige Veranstaltung ist und bittet den gesamten Gemeinderat diese zu besuchen. Die ██████████ investiert sehr viel Zeit und Geld in diesen Bescheid und es wäre schön, wenn hier Interesse gezeigt und die Veranstaltung besucht wird. Herr GR Ing. Gurt gibt an, dass man sehr wohl die ██████████ unterstützt und z.B. auch beim ██████████ dabei ist.

Herr Bgm. Stangl stellt den Antrag dem Ansuchen der ██████████ um ██████████ in der ██████████ nach ordentlichem Abschluss des Festes stattzugeben und zu beschließen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

zu TOP 3. Auftragsvergabe Sanierung Ringstraße II;

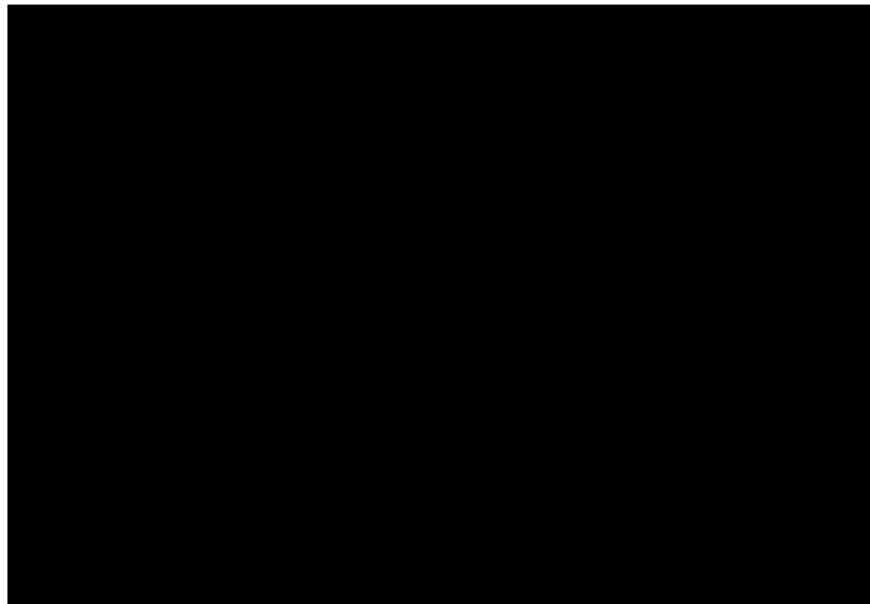
Herr Bgm. Stangl berichtet, dass die Sanierung der Ringstraße Teil II nun vom Gemeinderat beschlossen werden muss.

Es wurden wieder dieselben drei Firmen um Angebotslegung gebeten, welche auch schon bei der letzten Einholung zugesagt haben, das sind die [REDACTED]

Alle [REDACTED] Firmen bekamen dieselben Informationen, GIS-Pläne mit Längen- und Breitenangaben und auch die Vorgehensweise und Sanierungsart wurden fixiert, somit konnten die 3 Angebote miteinander verglichen und geprüft werden.

Herr Bgm. Stangl berichtet, dass die Sanierungsarbeiten Ringstraße I bereits begonnen haben. Der Lehmeggweg konnte derzeit noch nicht gestartet werden, da [REDACTED] dankenswerterweise gemeldet hat, dass [REDACTED] und es somit nicht sinnvoll wäre, den nun anfallenden Schwerverkehr über eine neue Straße fahren zu lassen.

Der weiterführende Sanierungsverlauf bzgl. Ringstraße ist auf nachgestellter Grafik ersichtlich:



Als nächstes wird der Straßenteil von der Brücke Ringstraße bis zum [REDACTED], bis zur Kreuzung Rinnholzweg einer Totalsanierung unterzogen. Herr GR Meixner möchte wissen, ob eine Zementstabilisierung gemacht wird. Herr GR Ing. Gurt bejaht die Frage und fügt hinzu, dass eine Schotterauflage inkl. Unterbau auf einer Seite kommt.

Herr Bgm. Stangl führt weiter aus, dass man auf Anraten von Herr GR Ing. Gurt mitbeschlossen habe, dass man die Verrohrung auf einer Seite miterstellt, damit man auch eine breitere Straße erhält. Diese kommt jetzt auf 4,5m inkl. befestigtes Bankett, d.h. dass man auch keine Ausweichstellen mehr benötigt. Eine Ausweichstelle ist nach wie vor bei der Kläranlage und nach Rücksprache mit den [REDACTED] wurde beschlossen, dass die Verrohrung auf der Dorfseite erstellt wird. Dies aus dem Grund, dass mehr Platz als Gemeindegrund (fast 2m) vorliegend ist und auch die Baufirma es bautechnisch als besser empfohlen hat. Die Straße ist vermessen, es sind somit auf dieser Seite keine Ablösen zu machen. Lediglich im Nachhinein ist die Wiederherstellung der Grenzen erforderlich.

VERGLEICHSANGEBOTE

Zu beachten ist außerdem, dass die Angebote in Bezug auf Massen und Mengen nicht immer übereinstimmten, daher wurden, wie in den Unterlagen ersichtlich, die Mengen für den Vergleich angepasst:

- [REDACTED] **EUR 93.690,03 excl. USt. - EUR 112.428,04 inkl. USt.**
- [REDACTED] EUR 94.782,26 excl. USt. - EUR 113.738,71 inkl. USt.
- [REDACTED] EUR 99.104,70 excl. USt. - EUR 118.925,64 inkl. USt.

Aus dieser Aufstellung geht hervor, dass die [REDACTED] sehr knapp Billigstbieter ist.

Des Weiteren ist festzuhalten, dass im Zuge der Bodenmarkierungsarbeiten beim Almweg festgestellt wurde, dass im östlichen Bereich des Almweges ein relativ großer Schaden vorliegt. Bisher ging man davon aus, dass der Schaden im Zuge der Glasfaserarbeiten durch die [REDACTED] passiert ist. Da eine Sanierung des Schadens unumgänglich ist, hat [REDACTED] von der [REDACTED] die Frage geklärt, wer dafür verantwortlich ist. Nach Überprüfung der Bestandsaufnahmen vor den Glasfaserbauarbeiten, konnte aber festgestellt werden, dass der Schaden bereits vorher bestanden hat, weshalb die Gemeinde selbst für die Kosten der Sanierung aufkommen muss. Hierfür liegt ein Angebot betreffend den Mehrkosten in der Höhe von **EUR 3.867,50 inkl. USt.** vor. Diese Summe soll heute unter diesem Punkt mitbeschlossen werden.



Herr Bgm. Stangl stellt daher den Antrag, der [REDACTED] den Auftrag für die beschriebenen Sanierungs- und Abtragungsarbeiten in der Gesamthöhe von **EUR 116.295,54 inkl. USt.** zu erteilen.

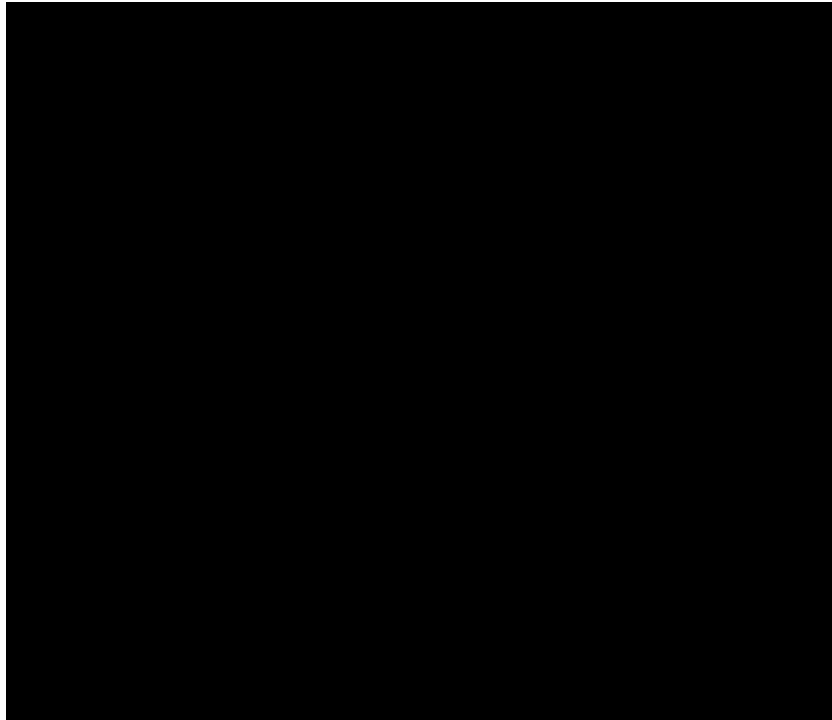
Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

zu TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Sprunggrube;

Herr Bgm. Stangl berichtet kurz über den Termin am 28.04.2026 vor Ort am alten Sportplatz mit der [REDACTED]. Weitere Teilnehmer waren Herr Bgm. Stangl, Vizebgm. Langmann, Herr GR HR DI Becker, Frau GR Muhrer, [REDACTED]
[REDACTED] Das Angebot wurde zwischenzeitlich angepasst.

Folgendes Punkte bzw. Änderungen wurde besprochen:

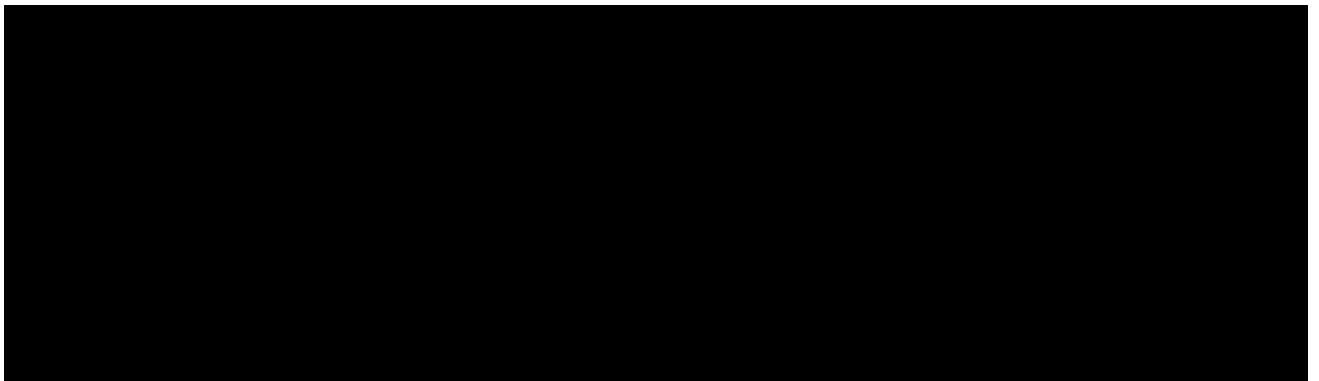
- Breite Laufbahn 1,25m (Normbreite: 1,22m)
- Auskoffern auf 50cm Tiefe [REDACTED]
- Errichtung von zwei Laufbahnen nebeneinander
- Sicherheitsrandleisten müssen aufgrund der Verletzungsgefahr verbaut werden
- Beginn Laufbahn Höhe Eckfahne - Durchfahrt offen ab der Kantine (ca. 3,5m)
- Gesamtlänge: 70m (3m Anlauf, 60m Laufbahn, 7m Auslauf)
- Handlauf sowie alte Bänke am Sportplatz werden durch [REDACTED] entfernt
- Die Sprunggrube wird im Anschluss an die Laufbahn errichtet; die Laufbahn kann gleichzeitig als Anlauf genutzt werden
- Sprunggrube gemäß Norm: Anlauf 40m, Sandgrube 9m x 3m (40–50cm tief) inkl. Abdeckplane
- Kein Absprungbalken
- Vorteil: Eine zusätzliche Anlaufbahn für die Sprunggrube muss nicht errichtet werden (Kostenersparnis lt. Altangebot ca. EUR 15.000,-)
- Büsche und Bäume entlang der Zufahrtsstraße zum Wald sowie am hinteren rechten Bereich des Fußballplatzes werden vom [REDACTED] entfernt
- [REDACTED] vor Ort bezüglich der betroffenen Bäume [REDACTED]
[REDACTED] gesprochen
- Ein Baum im hinteren Bereich des Sportplatzes muss aufgrund eines Schneebruchs noch entfernt werden; dies erfolgt im Rahmen des Projektes durch eine Fachfirma
- Eigenleistungen des [REDACTED] (soweit möglich) wurden im modifizierten Angebot angeführt, jedoch nicht summenmäßig ausgewiesen (siehe Angebot)
- [REDACTED] wird vor Baubeginn nochmals vor Ort sein und bei den Vorarbeiten (z. B. Ausstecken) unterstützen
- Geplanter Arbeitsbeginn der Fachfirma: Ende Juli; Bauzeit ca. vier Wochen. Zusätzlich sind zwei Wochen Zeitpuffer bis Schulbeginn vorgesehen, sodass die Laufbahn und die Sprunggrube mit Beginn des Schuljahres 2026/27 genutzt werden können
- Die laufende Pflege übernimmt der [REDACTED]
Laufbahn sollte nach etwa zehn Jahren mit einem Bindemittel behandelt werden, um die Haltbarkeit zu gewährleisten [REDACTED]



Ein modifiziertes Angebot der [REDACTED] in Höhe von EUR 86.754,40 liegt vor. Die Projektkosten wurden bereits mit einer Gesamtsumme von EUR 100.000,- im Voranschlag 2026 aufgenommen. Die Arbeitsstunden des [REDACTED] werden als Projektkosten aktiviert.

Laut Finanzierungsvereinbarung wurde der Kostenanteil für die eingeschulten Gemeinden bereits zu 50% vorgeschrieben:

- Die Gemeinden [REDACTED] [REDACTED] haben bereits einen Gemeinderatsbeschluss über die Finanzierungsvereinbarung gefasst und ihren Kostenanteil bezahlt.
- Die Gemeinde [REDACTED] hat zwar einen Gemeinderatsbeschluss gefasst, ihren Kostenanteil jedoch aufgrund der noch nicht unterfertigten Finanzierungsvereinbarung bislang nicht bezahlt.
- Die Gemeinde [REDACTED] hat gegen den Bescheid eine Beschwerde eingebracht; diese Angelegenheit liegt derzeit beim LVwG.
- Die Gemeinde [REDACTED] hat weder einen Gemeinderatsbeschluss gefasst, noch eine Beschwerde eingebracht, sich jedoch mit [REDACTED] abgestimmt und leistet derzeit keine Zahlung.



Die Finanzierungsvereinbarung mit den eingeschulten Gemeinden ist erforderlich, damit die jeweilige Gemeinde um Bedarfszuweisungen ansuchen kann. Dies ist derzeit jedoch nicht möglich, da noch nicht alle eingeschulten Gemeinden die Vereinbarung unterfertigt haben. Dieses Thema wurde bereits in der letzten Bauausschusssitzung behandelt.

Herr Bgm. Stangl führt aus, dass durch dieses Projekt eine Aufwertung der Schule Preding erfolgt, vorallem auch für den Schwerpunkt Sport. Herr GK Steiner betont, dass es auch eine Vorgabe des Bundes ist, dass man diese Sprunggrube realisiert.

Herr Vizebgm. Langmann führt aus, dass man die zuletzt beschlossenen Tarifsätze für MitarbeiterInnen auch bis zu dem Betrag von EUR 100.000,- weiterverrechnen kann. Das bedeutet, dass die Arbeiten, welche von den Gemeindemitarbeiter/innen ausgeführt werden, dort mitabgerechnet werden können.

Frau GR Mag. Schober fragt nach, ob man das nun vorfinanziert, auch auf die Gefahr hin, dass die anderen Gemeinden das nicht mitbezahlen.

Herr Bgm. Stangl stimmt zu, dass man es vorerst vorfinanziert, betont jedoch auch, dass es für die anderen Gemeinde nicht so einfach ist, das nicht zu bezahlen, da sie nun mal eingesprengelt sind und auch verpflichtet sind, ihren Kostenanteil zu tragen.

Frau GR Mag. Schober möchte wissen, ob man die Bedarfszuweisung fix bekommt.

Herr Vizebgm. Langmann bestätigt und erklärt, dass man diese Zusage schon länger erhalten hat.

Herr Bgm. Stangl stellt den Antrag, das Angebot der [REDACTED] mit einer Gesamtsumme von EUR 86.754,40 anzunehmen und zu beschließen und mit der Durchführung der Arbeiten zu beauftragen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Weiters stellt Herr GR HR DI Becker den Antrag, dass die bereits im Voranschlag 2026 aufgenommene Projektsumme in der Höhe von EUR 100.000,-, inkl. Eigenleistungen des [REDACTED] beschlossen werden soll.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

zu TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die Vertragserstellung durch [REDACTED] bezüglich der Übernahme des [REDACTED] ins öffentliche Gut;

Herr Bgm. Stangl berichtet, dass für die [REDACTED] eine Vertragserstellung durch [REDACTED] erforderlich ist.

Herr [REDACTED] gibt an, damit eine Straße auch zivilrechtlich in das Eigentum der Marktgemeinde Preding übergehen kann, ist eine Vertragsurkunde erforderlich, bei der alle Eigentümer des [REDACTED] notariell beglaubigt unterfertigen müssen. Erst dieser Vertrag kann dann grundbücherlich durchgeführt werden. [REDACTED]

[REDACTED] Im Zusammenhang mit der Eigentumsübertragung müssen diese [REDACTED] auch gelöscht werden. Daraus folgt, dass von jeder Bank eine [REDACTED] ist und dies nur unter der Bedingung, dass diese auch einer [REDACTED].

Herr [REDACTED] stellt dafür eine Honorarnote in der Höhe von pauschal EUR 2.400,- inkl. USt. sowie allfälliger Barauslagen und Gebühren in Ansatz zu bringen. Hinzu kommen noch die Kosten für die Lastenfreistellungen.

Diese Kosten müssen von den Grundeigentümern getragen werden, da es nicht das Anliegen der Marktgemeinde Preding ist, diese Straße zu übernehmen.

Ebenso wird der Auftrag an [REDACTED] erst erteilt, wenn alle [REDACTED] die beiliegende Kostenübernahmeerklärung unterfertigt haben.

Herr Bgm. Stangl stellt den Antrag, das [REDACTED] in der Höhe von EUR 2.400,- inkl. USt., [REDACTED], anzunehmen und zu beschließen und dementsprechend [REDACTED]
[REDACTED]

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

zu TOP 6. **Beratung und Beschlussfassung über die Auflage der 2. Änderung des 5. Örtlichen Entwicklungskonzeptes (5.02 ÖEK (ZZ)) gemäß § 24 (1) Stmk. ROG 2010 idF LGBl. 20/2026;**

Herr Bgm. Stangl übergibt das Wort an Herrn GR HR DI Becker.

Herr GR HR DI Becker berichtet, dass die 2. Änderung des 5. Örtlichen Entwicklungsplanes (ÖEK 5.02) seitens des [REDACTED] fertiggestellt wurde.

Weiters führt er aus, dass es hierbei um die Vergrößerung des Ortsgebietes geht, welche Voraussetzung für die Zentrumszone im Gewerbegebiet ist.

Die Verordnungen für alle Landesstraßen sind am Freitag von der [REDACTED] nun erstellt und übermittelt worden. Nach einigen Unklarheiten konnte [REDACTED] doch die Verordnungen der Orts- inkl. Zusatztafeln und Vorrangstraßenerklärungen für alle betroffenen Hauptstraßen erledigen.

Die [REDACTED] war mit den Unterlagen ebenso fertig und hat nur mehr auf die Verordnung der [REDACTED] gewartet, daher konnte man diesen Tagesordnungspunkt kurzfristig einberufen. Die Marktgemeinde Preding hat ebenfalls Interesse an einem schnellen Abschluss des Verfahrens, da die Kosten erst nach Abschluss an [REDACTED] weiterverrechnet werden.

Es zeigen sich nun zwei Zentrumszonen im „alten“ Ortskern gibt es mehr öffentliche Einrichtungen, unten im „neuen“ Bereich sind vermehrt gewerbliche Betriebe angesiedelt.

Herr GR HR DI Becker hofft auf eine positive Entscheidung des [REDACTED], jedoch wird von Seiten derer sehr streng geprüft.

Eine dementsprechende Kundmachung wurde gefertigt:



Herr GK Steiner fügt hinzu, dass das Interesse auch auf unserer Seite liegt, dass hier diese Zentrumszone erweitert wird.

Herr GR Meixner fragt nach, ob das [REDACTED] erst zustimmen muss und danach erst die 50er kommen.

Herr GR HR DI Becker stimmt zu, dass das [REDACTED] der Änderung des ÖEK zustimmen muss, jedoch die 50er-Beschränkung bereits fix beschlossen ist und Ortstafeln kommen werden.

Herr GR Ing. Gurt möchte wissen, ob dann in alle Richtungen beim Kürbiskreisverkehr 50er-Tafeln kommen.

Herr GR HR DI Becker bejaht dies und führt weiter aus, dass von oben kommend es bereits eine 50er-Beschränkung gibt, aber mit der Ortsgebietserweiterung sind dann ab der Ortstafel nur mehr 50km/h zugelassen. Dazu kommt dann eine Zusatztafel „im Ortsgebiet 30, ausgenommen Vorrangstraßen“.

Das bedeutet, dass das gesamte Ortsgebiet mit 30km/h beschränkt ist, jedoch nicht die Vorrangstraßen und das sind die Landesstraßen, denn diese sind als Vorrangstraßen ausgewiesen, daher gilt auf den Landstraßen der 50er.

Herr GR Ing. Gurt möchte noch erfragen, ob die Ausweisung dieser Zentrumszone irgendeine Relevanz in Richtung des Ausbaus der L601 hat. Er äußert Befürchtungen, dass man damit den Ausbau der L601 fördert, aber das vom Gemeinderat einstimmig nicht gewollt wurde.

Herr GR HR DI Becker geht davon aus, dass das kein Grund sein wird, da es genug Ortsgebiete entlang der geplanten L601 gibt.

Herr Bgm. Stangl gibt an, dass die Umfahrung L601 irgendwann kommen wird, da eine gedachte Linie bereits in den Plänen eingezeichnet ist und dass man dagegen nicht viel unternehmen wird können, aber natürlich hofft man, dass dies nicht oder nicht so schnell passieren wird.

Herr GR Ing. Gurt betont, dass wenn diese Umfahrung kommt, dass auch die Gewerbebetriebe leiden werden.

Herr GK Steiner gibt an, dass dies unbedingt verhindert werden muss, solange es möglich ist.

Herr GR HR DI Becker führt aus, dass die Zentrumszone aber auch in erster Linie für die Sicherheit gedacht ist, da es vermehrt zu Fußgängerüberquerungen zwischen den Gewerbebetrieben kommt und das derzeit äußerst gefährlich ist. Ein 50er ist eine übliche Beschränkung, die immer wieder auf Landesstraßen zu finden ist und die Sicherheit doch deutlich erhöhen kann.

Herr GR HR DI Becker stellt den Antrag, den Entwurf der 2. Änderung des 5. Örtlichen Entwicklungskonzeptes mit der [REDACTED] bestehend aus Verordnungswortlaut, Erläuterungsbericht inkl. Strategischer Umweltprüfung und Pläne) vom 27.04.2026, verfasst von der [REDACTED]

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Die Auflagefrist läuft von 26.05.2026 bis 21.07.2026 (mind. 8 Wochen).

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Die "öffentliche Sitzung" wird um 20:55 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen erhoben und sonstige Anregungen angezeigt werden, durch Bgm. Stangl beendet.

Die „nichtöffentliche Sitzung“ wird abgesetzt, da keine Themen vorliegen.

Die Verhandlungsschrift für die „Öffentliche Sitzung“ besteht aus insgesamt 16 Seiten

gelesen - genehmigt - gefertigt

Preding, am 07.07.2026

Bgm. Andreas STANGL

GR Klaus-Jürgen MEIXNER

GR Monika BECKER

GR Ernest GUESS

GR Mag.a phil. Claudia SCHÖBER